



**Stadt  
Luzern**  
Grosser Stadtrat

## **Postulat**

### **Nr. 101 2010/2012**

Eingang Stadtkanzlei: 27. August 2010

#### **Erarbeitung der Vergabekriterien im Sinne des Prinzips der Gleichbehandlung**

Öffentliche Beschaffungen der Stadt Luzern unterliegen den Anforderungen des Gesetzes über die öffentlichen Beschaffungen und der dazugehörigen Verordnung. Diese regeln transparente Vergabeverfahren und ermöglichen einen diskriminierungsfreien Zugang zu den öffentlichen Beschaffungen der Gemeinden, der Kantone und des Bundes. Nebst dem Ziel, den wirtschaftlichen Einsatz der öffentlichen Mittel zu erhöhen und den Wettbewerb unter den Anbieterinnen und Anbietern zu stärken, muss die Vergabe von öffentlichen Aufträgen insbesondere auch das Prinzip der Gleichbehandlung aller an der öffentlichen Submission Teilnehmenden gewährleisten.

Das Vorgehen beim Bau des neuen Schwimmbades in der Luzerner Allmend wirft die Frage auf, inwiefern das Gesetz über die öffentlichen Beschaffungen und die dazugehörige Verordnung korrekt angewendet wurden. Die Gleichbehandlung aller Teilnehmenden muss bereits in der Phase der Erarbeitung der Vergabekriterien und des Leistungsverzeichnisses berücksichtigt werden. Die Mitarbeit eines später Offerierenden an Leistungsverzeichnis und Vergabekriterien widerspricht klar dem Sinn und Geist des Gleichbehandlungsgebotes.

Wir bitten den Stadtrat, die Praxis der Erarbeitung der Vergabekriterien gemäss dem Prinzip der Gleichbehandlung aller an öffentlichen Submissionen Teilnehmenden zu gewährleisten.

Manuela Jost  
namens der GLP-Fraktion

Stadt Luzern  
Sekretariat Grosser Stadtrat  
Hirschengraben 17  
6002 Luzern  
Telefon: 041 208 88 76  
Fax: 041 208 88 77  
E-Mail: [grstr@stadtluzern.ch](mailto:grstr@stadtluzern.ch)  
[www.stadtluzern.ch](http://www.stadtluzern.ch)